

Systematik der Straßenfahrzeuge

Begriffe für Kraftfahrzeuge, Fahrzeugkombinationen
und Anhängfahrzeuge

DIN
70010

ICS 01.040.43; 43.020

Ersatz für
DIN 70010:1990-05

System of road vehicles – Vocabulary of power-driven vehicles,
combinations of vehicles and towed vehicles

Système des véhicules routiers – Vocabulaire des véhicules
à moteur, ensembles de véhicules, véhicules tractés

Inhalt

	Seite
Vorwort	1
1 Anwendungsbereich	1
2 Normative Verweisungen	2
3 Übersicht	3
4 Begriffe	4
Anhang A (informativ) Literaturhinweise	13
Anhang B (informativ) Erläuterungen	13
Stichwortverzeichnis	14

Vorwort

Zusammenhang mit der von der International Organization for Standardization (ISO) herausgegebenen Internationalen Norm ISO 3833:1977, siehe Erläuterungen.

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss AA-I 6 „Maße und Gewichte“ im FAKRA erarbeitet.

Änderungen

Gegenüber DIN 70010:1990-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Definitionen von Zentralachsanhängern nach Richtlinie 97/27/EG übernommen;
- b) Redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 70011: 1959-03, 1972-05

DIN 70010: 1958-12, 1968-07, 1978-04, 1990-05

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Benennungen und Definitionen an bestimmte Straßenfahrzeuge nach deren technischen Merkmalen fest. Auf gesetzliche Vorschriften wird nur dort verwiesen, wo die Abgrenzung des Übergangs von einem zum anderen Fahrzeug nur durch diese gesetzliche Vorschrift gekennzeichnet wird.

Die Begriffe berücksichtigen nicht, ob die Fahrzeuge und bestimmte Kombinationen amtlich zulassungsfähig sind oder nicht.

Die Begriffe nach dieser Norm sind anzuwenden auf Fahrzeuge, die zum Betrieb auf der Straße vorgesehen und nicht an Gleise gebunden sind (Kraftwagen, Anhängfahrzeuge, Fahrzeugkombinationen, Mopeds, Motorräder).

Fortsetzung Seite 2 bis 14

Normenausschuss Kraftfahrzeuge (FAKRA) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 30781-2, *Transportkette – Systematik der Transportmittel und Transportwege*.

DIN 70020-2, *Allgemeine Begriffe im Kraftfahrzeugbau – Gewichte*.

ISO 6549, *Straßenfahrzeuge – Verfahren zur Bestimmung des H-Punktes*.

3 Übersicht¹⁾

Die Nummern unter den Fahrzeugbenennungen beziehen sich auf die Tabelle in Abschnitt 4 „Begriffe“.

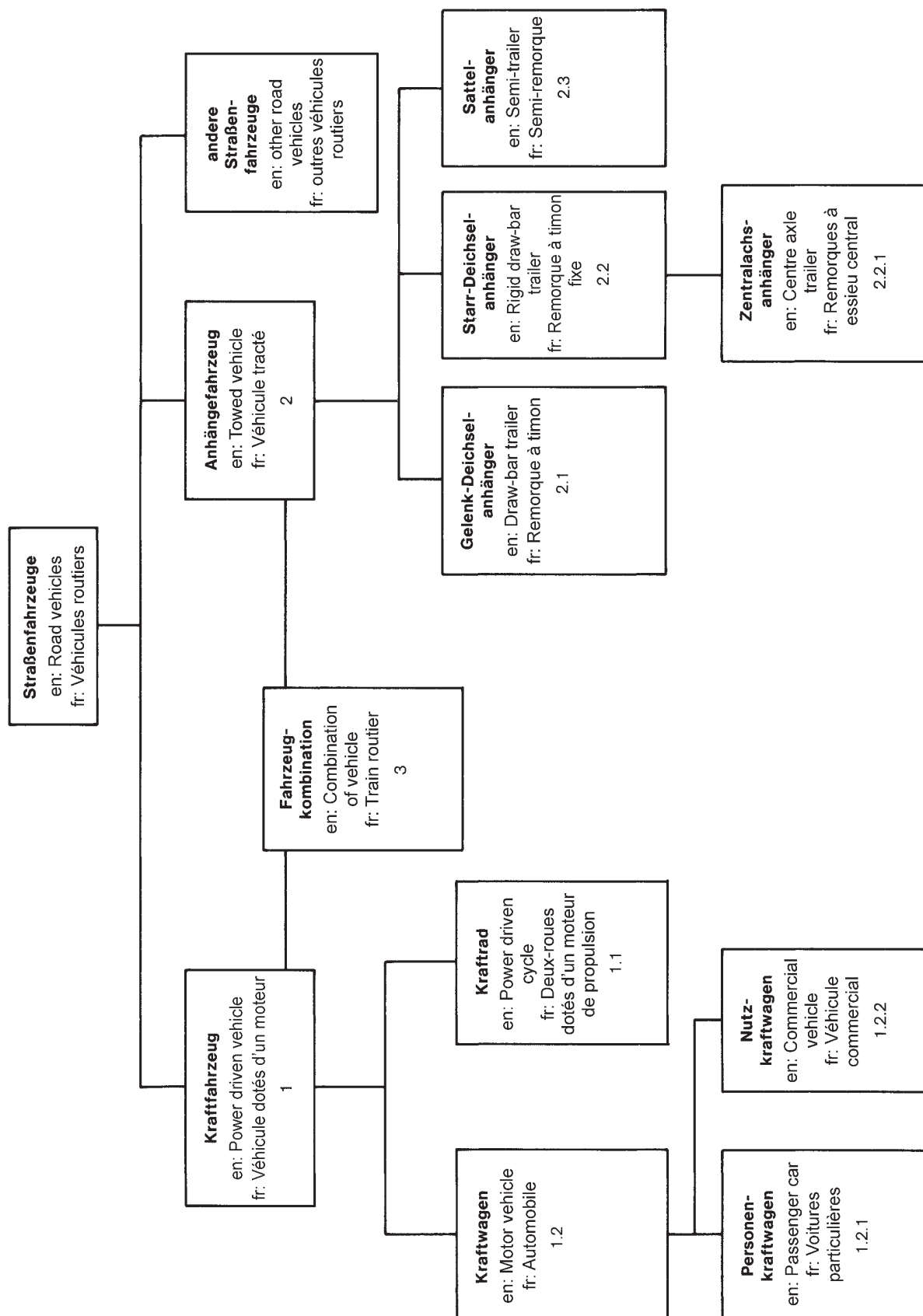


Bild 1

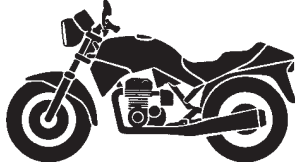
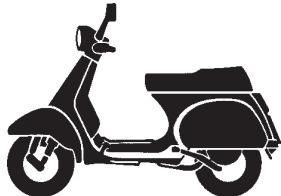
¹⁾ Übersicht der Transportmittel siehe DIN 30781-2.

4 Begriffe

In der Spalte „Nr“ wird bei einigen Zahlen in Klammern der entsprechende Abschnitt des Artikels 1 der Wiener „Konvention für den Straßenverkehr“ angegeben.

Die in der Spalte „Benennung“ aufgeführten englischen und französischen Übersetzungen sind nicht Gegenstand dieser Norm.

In der Spalte „Definition“ wird das Wort „mitgeführt“ wie folgt verwendet: Ein Anhängfahrzeug wird mitgeführt (angehängt oder aufgesattelt), wenn es mit dem ziehenden Fahrzeug horizontal und vertikal winkelbeweglich verbunden ist.

Nr	Benennung	Definition	Darstellung
1	Kraftfahrzeug (Kfz) en: Power driven vehicle fr: Véhicule à moteur	Maschinell angetriebenes Straßenfahrzeug. Es kann auch zum Mitführen von Anhängfahrzeugen geeignet sein. ²⁾	
1.1 (n)	Krafttrad en: Power driven cycle fr: Deux-roues dotés d'un moteur de propulsion	Einspuriges Kraftfahrzeug (siehe Nr 1) mit zwei Rädern. Krafträder können einen Beiwagen mitführen. Durch das Mitführen eines Beiwagens wird die Eigenschaft als Krafttrad nicht berührt.	
1.1.1	Motorrad ³⁾ en: Motorcycle fr: Motocycle	Krafttrad mit festen Fahrzeugteilen (z. B. Kraftstofftank, Motor) im Kniebereich und Fußrasten.	
1.1.2	Motorroller en: Scooter fr: Scooter	Krafttrad ohne feste Fahrzeugteile (z. B. Kraftstofftank, Motor) im Kniebereich; die Füße stehen auf einem Bodenblech.	
1.1.3	Fahrrad mit Hilfsmotor ⁴⁾ en: Moped fr: Cyclomoteur	Krafttrad, das hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit Merkmale von Fahrrädern, z. B. Tretkurbel, aufweist.	
²⁾ Maßgebend sind die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften für das Mitführen des Anhängers. ³⁾ Hierzu zählen auch Kleinkrafttrad und Leichtkrafttrad. ⁴⁾ Hierzu zählen auch Moped, Mofa und Leichtmofa.			

Nr	Benennung	Definition	Darstellung
1.2 (p)	Kraftwagen⁵⁾ en: Motor vehicle fr: Automobile	Zwei- oder mehrspuriges Kraftfahrzeug. ⁶⁾	
1.2.1	Personenkraftwagen (Pkw) en: Passenger car fr: Voiture particulière	Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Einrichtung hauptsächlich zur Beförderung von Personen, deren Gepäck und/oder von Gütern bestimmt ist und max. 9 Sitzplätze hat (einschließlich Fahrzeugführer).	
1.2.1.1	Limousine en: Saloon (sedan) fr: Berline	Personenkraftwagen mit folgenden Merkmalen: Karosserie: Geschlossener Aufbau mit oder ohne mittlere Säule (B-Säule) zwischen den Seitenfenstern. Dach: Festes, starr verbundenes Dach. Ein Teil des Daches kann auch geöffnet werden. Insassenraum: 4 oder mehr Sitze in mindestens 2 Sitzreihen; die hinteren Sitze können klapp- oder ausbaubar sein, so dass eine Ladefläche entsteht. ⁷⁾ Türen: 2 oder 4 seitliche Türen. Gepäckraumklappe oder Hecktür möglich. Fenster: 4 oder mehr Seitenfenster. ⁸⁾	
1.2.1.2	Kabrio-Limousine en: Convertible saloon fr: Berline décapotable	Personenkraftwagen mit folgenden Merkmalen: Karosserie: Zu öffnender Aufbau mit feststehender Seitenwandumrandung. Dach: Fest oder flexibel mit mindestens 2 Positionen: 1. geschlossen; 2. geöffnet oder entfernt. Der offene Aufbau kann durch Montage einer oder mehrerer fester Dachteile und/oder Zuklappen eines flexiblen Daches geschlossen werden. Insassenraum: 4 oder mehr Sitze in mindestens 2 Sitzreihen. Türen: 2 oder 4 seitliche Türen. Fenster: 4 oder mehr Seitenfenster. ⁸⁾	

⁵⁾ Dieser Begriff schließt Fahrzeuge ein, die an eine elektrische Leitung gebunden sind, z. B. Oberleitungsbusse.

⁶⁾ Ein Fahrzeug, in dem der Mittelpunkt des Lenkrads im vorderen Viertel der Gesamtlänge des Fahrzeugs (gegebenenfalls einschließlich Stoßstangen und Stoßstangenhörner) liegt, wird als „Frontlenker“ bezeichnet.

⁷⁾ Bei 6 oder mehr Sitzen in mindestens 3 Sitzreihen lautet die Benennung „Großraum-Limousine“.

⁸⁾ Ein Fenster ist eine mit Glas oder anderem durchsichtigen Material verdeckte Öffnung der Karosserie und kann aus einer oder mehreren Scheiben bestehen (z. B. das seitliche Ausstellfenster ist ein Teil des vorderen Seitenfensters).